

Gesunde Ernährungsarchitekturen und Verfassungsrecht - Verfassungsrechtliche Intuitionen und ihre verfassungsdogmatischen Risiken -

Wissenschaftliche Tagung des Instituts für Europäische
Gesundheitspolitik und Sozialrecht (inoges) der Goethe-
Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Nils Grosche
20. September 2024



I. Einführung - Risikotoleranzen im Vergleich und die verfassungsrechtliche Paternalismusintuition

- Risikovergleiche provozieren durch ein Spiel mit Intuitionen
- Intuition in Bezug auf das Risiko ungesunder Ernährung: Folgen der Ernährung fallen in den Bereich der Eigenverantwortung
- Bestätigende verfassungsdogmatische Intuition: politische Steuerung der Ernährungsweise ist verfassungsrechtlich prekär (Paternalismusintuition)
- Intuition bezieht sich grundsätzlich auf harte wie weiche Steuerungsansätze
 - Beispiele harter Steuerungsansätze: erhöhte Abgabenbelastung auf zuckerreiche Getränke, verpflichtende plakative Nährwertkennzeichnungen, Zuckerwarnhinweise, Vorgaben für Abgabemengen von Soft-Drinks, Altersgrenzen für Energydrinks oder Beschränkungen der Lebensmittelwerbung
 - Beispiele weicher Steuerungsansätze: Subventionierung von frischem Obst und Gemüse; Informationsmaßnahmen und Nudging (Anordnung des Essens, Salzsteuerdesign etc.) in hoheitlich kuratierten Aktionsräumen (v.a. öffentlichen Einrichtungen)



■ **These des Vortrags:** Risiko eines „antipaternalistischen Fehlschlusses“ in der Verfassungsdogmatik erfordert Trennung des Schutzes von Selbstbestimmung und Ernährungsarchitekturen

■ **Verlauf des Vortrags**

- Konzeptionelle Abgrenzung eines Problemfelds I – Verständnis „ungesunde Ernährung“ und „gesunde Ernährungsarchitekturen“ (II.)
 - Konzeptionelle Abgrenzung eines Problemfelds II – Verständnis des Zusammenspiels von Präferenzen und Ernährungsarchitekturen (III.)
 - Drei Verfassungsdogmatische Kontrastfolien (IV.)
 - Vorteile einer emanzipierten Verfassungsdogmatik (V.)
 - Schluss: Verfassungsrechtliche (Neu)perspektiven für gesunde Ernährungsarchitekturen (VI.)

II. Gesunde Ernährungsarchitekturen gegen ungesunde Ernährung

- „Ungesunde Ernährung“ als statistisch beschreibbarer Risikofaktor, der den Lebensstil betrifft
- „Ungesunde Ernährung“ als Abstraktion über vielfältige Entscheidungen des Konsums von rechtlich für sich genommen nicht gesundheitsschädlichen Lebensmitteln
- Verweis auf einzelne Lebensmittel immer (nur) repräsentativ für ungesunde Ernährung (bsp. Soft-Drinks; Bratwurst)
- Ernährungsentscheidungen werden von der Umgebung beeinflusst, die ihrerseits mit Blick auf unterschiedliche Ziele politisch beeinflussbar ist; unterschiedliche Ziele können überlappen
- Ernährungsarchitekturen beschreiben Entscheidungssituationen der Konsumenten in einer Ernährungsumgebung

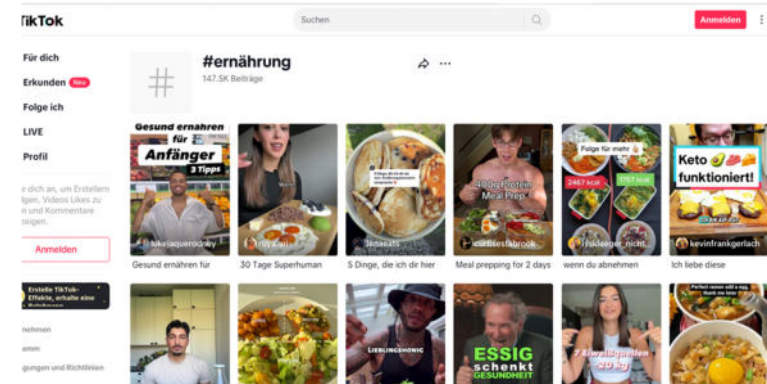


III. Ernährungspräferenzen und Ernährungsarchitekturen

- Unterschiedliche Ernährungsarchitekturen können unterschiedliche Ernährungspräferenzen unterschiedlich erleichtern oder erschweren – der Einzelne kann sie direkt nur begrenzt beeinflussen
- Ernährungsarchitekturen beruhen auf historischen, ökonomischen und kulturellen Trajektorien mit unterschiedlichen Einflussfaktoren
- Verknüpfung von Ernährungspräferenzen und Ernährungsarchitekturen in der Gegenwart: marktliche Organisation



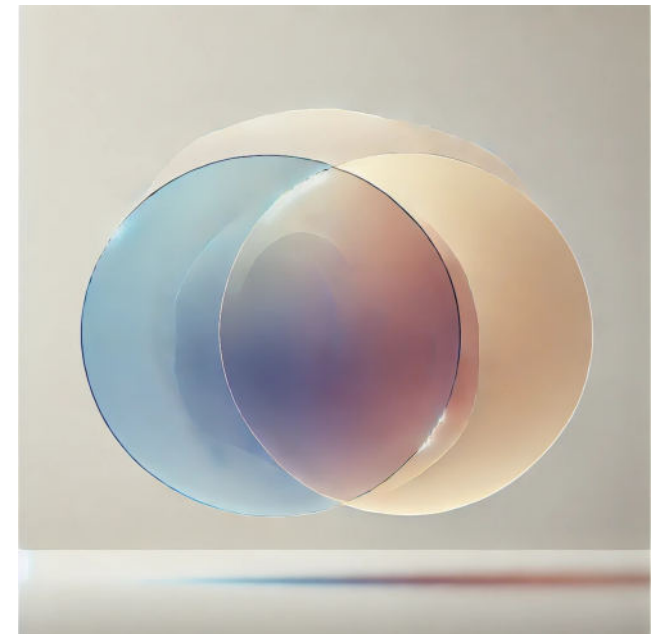
Robert Warthmüller - Der König überall (1886)



IV. Drei Verfassungsdogmatische Kontrastfolien zur Paternalismusintuition

Risiko der Paternalismusintuition für die Verfassungsdogmatik: Fehlschluss durch selektiven Antipaternalismus

- Liberale Differenz und Gleichzeitigkeit in der Sterbehilfeentscheidung: geschützte Selbstbestimmung zur „Unvernunft“ *und* optimierter Lebensschutz in Entscheidungsarchitekturen (BVerfGE 158, 131)
- Verfassungsrechtliches Erfordernis eines Gegengewichts zu marktlichen Entscheidungsarchitekturen trotz bzw. gegen marktliche Angebotsvielfalt: die positive Medienordnung (BVerfGE 149, 222)
- Anerkannte verfassungsrechtliche Legitimation des Gesundheitsschutzes neben dem Verbraucherschutz im Lebensmittelrecht (BVerfGE 148, 40)



V. Verfassungsdogmatische Konsequenz der Emanzipation von der Paternalismusintuition: mehr Transparenz

Vorteil einer verfassungsdogmatischen Emanzipation

- Keine Herausforderung von Ausweichstrategien zur Ermöglichung von Drittschutzargumenten (Bsp. „Nichraucherschutz“, Motorradhelm) – demokratischer Gewinn durch „ehrlichere Abwägungen“ in der Verfassungsdogmatik
- Transparenzgewinn ohne drohenden materiellen Freiheitsverlust, weil immer an mittelbare Folgen angeknüpft werden kann (Bsp. Eingebundenheit des Einzelnen in Sozialversicherung; Schutz naher Angehöriger vor Trauererfahrungen etc.)



VI. Schluss: Ernährungsarchitekturen und demokratische Risikotoleranzen

(Neue) verfassungsrechtliche Perspektiven für gesunde Ernährungsarchitekturen

- Präzisierung des verfassungsrechtlichen Gegengewichts: Schutz von Selbstbestimmung in (Architekturen) gesellschaftlicher Selbstorganisation als Schutz vor einer Anmaßung von zentralem Wissen über „echte“ individuelle Präferenzen unter Anerkennung ihrer Vielfalt
- Akzeptanz von Verschiedenheiten demokratischer Risikotoleranzen